

Im Mai 2024 wurde seitens der SBB kommuniziert, dass am Bahnstück "Elsässerbahn" (Streckenabschnitt Bahnhof SBB bis Bahnhof St. Johann) diverse Baumassnahmen notwendig werden. Unter anderem betrifft dies Gleisabsenkungen in den bestehenden Tunnels, insbesondere zur Sicherstellung des 4-Meter-Korridor auch auf diesem Streckenabschnitt. Diese Massnahmen sind notwendig, um den zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene zwischen der Nordsee und Italien prästieren zu können. Somit ist nach diesen Umbauarbeiten mit zunehmendem Verkehrsvolumen auf dieser Strecke zu rechnen. Weiter wird die geplante Bahnanbindung des EuroAirport zusätzlichen Verkehr auf der Elsässerbahn mit sich bringen.

Es ist damit wohl unbestritten, dass es auf den offenen Streckenabschnitten der Elsässerbahn, sprich zwischen Oberwilerstrasse und Neubadstrasse sowie zwischen der General Guisan-Strasse und der Allschwilerstrasse (Morgartenring) in Zukunft durch den Mehrverkehr auch zu wesentlich höheren Lärmemissionen kommen wird.

In der Vergangenheit ist immer wieder die Idee einer Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn aufgeworfen worden. Im Hinblick auf erwähnten Mehrverkehr sollte eine solche Massnahme berechtigterweise wieder thematisiert werden, wohlwissend, dass die Streckenabschnitte rechtlich auf Boden der SBB und insbesondere im eidgenössischen Verzeichnis der "Trockenwiesen und –Weiden" liegen.

Zudem ergäben sich auch im Hinblick auf den weiteren Bahnausbau i.S. Herzstück vielleicht Anknüpfungspunkte zum bereits jetzt geplanten Ausbau zum 4-Meter Korridor.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

- In welchem Mass wird sich die Taktfrequenz von Zügen auf der Strecke der "Elsässerbahn" in Zukunft erhöhen, einerseits durch die Ausweitung des Güterverkehrs aber auch durch die geplante Bahnanbindung des Euroairports?
- Um wieviel höher wird diese künftig ausfallen im Verhältnis zum Stand im Jahr 2024?
- Welche Auswirkungen (Emissionen) hat die Erhöhung des Zugverkehrs auf die Anrainer der Elsässerbahn in den vorerwähnten Abschnitten?
- Hat sich der Kanton mit den SBB dazu bereits ausgetauscht und wenn ja, welche Erkenntnisse und allfällige Resultat haben sich dazu ergeben?
- Ist eine Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn theoretisch bzw. praktisch möglich?
- Hat sich der Kanton zu dieser Sache in der Vergangenheit mit den SBB bereits mal ausgetauscht?
- Da die Streckenabschnitte wie erwähnt als "Biotope von nationaler Bedeutung" klassifiziert sind: Gäbe es die Möglichkeit einer Überdeckung der Elsässerbahn, wenn danach sichergestellt wird, dass diese Abschnitte weiterhin als Grünflächen i.S. der Schutzstellung aufrechterhalten würden.
- Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche mögliche Idee unter dem Gesichtspunkt, dass damit für Menschen zugängliche Grünflächen von rund 40'000m² auf Stadtboden entstehen würden, welche zudem die Lärmemission der Anwohnenden massiv reduzieren würde.
- Ist der Regierungsrat bereit, sich mit der SBB über ein solches Projekt auszutauschen und insbesondere eine allfällige Machbarkeit zu erörtern?
- Könnte sich der Kanton vorstellen, sich finanziell an einem solchen Projekt zu beteiligen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine gemeinsame Realisierung der Projekte "4-Meter-Korridor" und "Haltestelle Morgartenring" Synergien (wie etwas kürzere Bauzeit, weniger Emission z.L. der Anwohnenden) schaffen würde und wenn ja, wie könnte er dies gegenüber Bund und SBB vertreten?

Christian Moesch